

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/52

Lostorf: Anpassung Strassenklassierung Fuchslochstrasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung der Strassenklassierung der Fuchslochstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Ortsplanung aus dem Jahre 2002 wurde die Fuchslochstrasse von der Kantonsstrasse bis zur Pfandgasse als Erschliessungsstrasse und im südlicheren Teil als Sammelstrasse klassiert (RRB Nr. 296 vom 19. Februar 2002). Mit der vorliegenden Änderung wird die ganze Fuchslochstrasse einheitlich der Kategorie Sammelstrasse zugewiesen.

Die öffentliche Auflage der Anpassung der Strassenklassierung erfolgte in der Zeit vom 28. September bis zum 29. Oktober 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Anpassung am 18. September 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren – bis auf die nicht erfolgte kantonale Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung nach § 15 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) – richtig durchgeführt. Da die Anpassung der Strassenklassierung materiell recht- und zweckmässig ist, kann die Genehmigung dennoch vorgenommen werden.

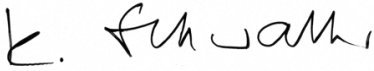
Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Genehmigung zeigte sich, dass der Bauzonenplan im Bereich der Fuchslochstrasse nicht dem genehmigten Erschliessungsplan mit der vorgesehenen Strassenverbreiterung entspricht. Ebenfalls ist die Rechtenmattstrasse im Bauzonenplan nicht richtig dargestellt. Bei einer allfälligen nächsten Anpassung am Bauzonenplan ist gleichzeitig die rechtsgültige Erschliessungssituation auch im Bauzonenplan nachzuführen. Diese Anpassung des Bauzonenplans an die rechtsgültige Erschliessungsplanung wird in Anwendung von § 18 Absatz 3 PBG von Amtes wegen vorgenommen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung der Strassenklassierung der Fuchslochstrasse der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.

- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Anpassung Strassenklassierung Fuchslochstrasse)